

## ANTRAGFORMULAR

**für die Reduzierung des mittleren Prämiensatzes für Prävention  
JAHR 2022**

## ALLGEMEINE ANGABEN

Firmen-Bezeichnung od.-Name

Firmen-Nr.: Nr. des Sitzes: 

Rechtlicher Sitz

Nr. T.V.P.:

Adresse :

Stadt:

PLZ:

INPS-Matrikel-Nr.

Der/die \_\_\_\_\_ unterfertigte \_\_\_\_\_, geb.in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_, in  
seiner/ihrer Eigenschaft als \_\_\_\_\_ der obengenannten Firma

**beantragt**

die Reduzierung des mittleren Prämiensatzes, wie vom Art.23 der mit interministeriellem Dekret vom 27. Februar 2019 genehmigten Anwendungsbestimmungen der Prämientarife vorgesehen. Zu diesem Zweck und im Bewusstsein, dass gemäss Art. 76, des D.P.R. 445/2000, die Falscherklärungen, die Urkundenfälschungen, oder der Gebrauch von gefälschten Urkunden gemäss Strafgesetzbuch und der einschlägigen Sondergesetze geahndet werden und dass die Reduzierung, welche aufgrund von falschen Erklärungen gewährt wurde, als nichtig erklärt wird

**erklärt**

1. sich bewusst zu sein, dass die Gewährung der Vergünstigung der Feststellung der erfolgten Beitrags- und Versicherungspflichten unterworfen ist;
2. dass an den Arbeitsplätzen, auf welchen sich dieser Antrag bezieht:
  - die Vorschriften betreffend die Unfallverhütung und Hygiene am Arbeitsplatz eingehalten werden;
  - im vergangenen Kalenderjahr folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheits- und Hygienebedingungen am Arbeitsplatz durchgeführt wurden.

A	PRÄVENTION DER TÖDLICHEN UNFÄLLE (KEINE VERKEHRSunFÄLLE)	Punkte	Grenzwerte	Bonus (+10)
<b>A-1</b>	<p><b>BEENGTE BEREICHE UND/ODER BEREICHE MIT VERDACHT AUF SCHADSTOFFBELASTETER UMGEBUNG</b></p> <p>In diesem Abschnitt versteht man unter "Beengte Bereiche und/oder Bereiche mit Verdacht auf schadstoffbelasteter Umgebung" diejenigen, welche in den Anwendungsbereich des D.P.R. 177/2011 gehören (und zwar Bereiche, welche in den Artikeln 66 und 121 des GvD 81/2008 und Bereiche, welche im Anhang IV, Punkt 3, desselben Dekretes, angeführt sind).</p>			
<b>A-1.1 (P)</b>	<p>Der Betrieb hat für die Feststellung und Messung des Sauerstoffgehaltes und der Konzentration giftiger, explosiver und atemungshemmender Gase ständig Messanlagen gekauft und installiert, welche in den beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf schadstoffbelasteter Umgebung an fixen Anschlüssen installiert wurden.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Für die Durchführung der Maßnahmen müssen diese Anlagen im Jahr 2021, oder in den 3 vorangegangenen Jahren gekauft und im Jahr 2021 verwendet worden sein.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht über die Durchführung der Maßnahme, datiert und unterschrieben vor Einreichung des Antrages, aus welchem hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Produktionszyklus des Betriebes</li> <li>○ die Art der Tätigkeit/Produktionsphase, welche in den beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden ausgeübt wird</li> <li>○ die Beschreibung der gekauften Messanlagen mit Angabe der Kategorie der Prüfgase</li> </ul> </li> <li>• Rechnung über den Kauf der Messanlagen, ausgestellt im Jahre 2021, oder in den 3 vorangegangenen Jahren</li> <li>• Nachweis über die Verwendung der Messanlagen im Jahre 2021</li> </ul>	<b>80</b>		GG 2, 3, 6 G 0400
<b>A-1.2 (P)</b>	<p>Der Betrieb hat Geräte zur Ortung von Versorgungsleitungen und deren Bodenbestandteile und - Geräte gekauft.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Für die Durchführung der Maßnahme muss der Betrieb Ortungsgeräte zur Auffindung und Ortung von Metallrohrleitungen, oder aus anderem Material, Tankbehälter, Starkstromleitungen und andere Stromleitungen usw., die an der Oberfläche nicht sichtbar sind, gekauft haben, deren Beschädigung bei Erdbewegungs - und Aushubarbeiten in eventuellen Versorgungsleitungszonen Gefahrensituationen erzeugen</p>	<b>50</b>		GG 3

	<p>könnten. Die Anlagen müssen im Jahr 2021, oder in den 3 vorangegangenen Jahren gekauft und im Jahr 2021 verwendet worden sein.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahme, datiert und unterschrieben vor Einreichung des Antrages, aus welchem hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Produktionszyklus des Betriebes</li> <li>○ die Art der ausgeübten Tätigkeit/Produktionsphase, welche die Ausführung von Erdbewegungsarbeiten, oder den Zugang zu unterirdischen Zonen vorsieht</li> <li>○ die Beschreibung der gekauften Geräte</li> </ul> </li> <li>• Rechnung für den Kauf der Geräte, ausgestellt im Jahre 2021, oder in den vorangegangenen Jahren</li> <li>• Nachweis über die Verwendung der Geräte im Jahre 2021</li> </ul>			
<b>A-1.3</b>	<p>Der Betrieb hat ein oder mehrere Anlagen für die mühelose und sichere Rettung von Arbeitern gekauft, die in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden arbeiten.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Um die Maßnahme durchzuführen, muss der Betrieb im Jahre 2021 ein, oder mehrere Rettungsvorrichtungen gekauft haben; das Rettungsgerät für die Absturzrettung muss aus einer Hebesicherung und Absturzsicherung bestehen.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der ausgeführten Maßnahme, datiert und unterschrieben vor dem Einreichungsdatum des Antrages, aus welchem hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Produktionszyklus des Betriebes</li> <li>○ die Art der Tätigkeit/Produktionsphase, die in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden ausgeübt wird</li> <li>○ die Beschreibung der gekauften Anlagen</li> </ul> </li> <li>• Rechnung für den Kauf der Systeme mit Datum 2021</li> </ul>	<b>70</b>		GG 2, 3, 6 G 0400
<b>A-1.4</b>	<p>Der Betrieb hat in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden Berufsbildungstätigkeiten und die Bergungs - und Rettungsausbildung durchgeführt.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Die Berufsbildung und Ausbildung muss eine Mindestdauer von 8 Stunden betragen, wovon mindestens 4 Stunden der Bergungs - und Rettungsausbildung in beengten Bereichen gewidmet</p>	<b>50</b>		GG 2, 3, 6 G 0400

	<p>werden muss. Die Ausbildung muss in Form einer physischen Simulation gestaltet werden, welche die Arbeitsschritte, Gefahrensituationen und Art der Fortbewegung in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden wiedergibt.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahme mit Datum und Unterschrift vor der Einreichung des Antrages, aus welchem die Art der Tätigkeit/Produktionsphase hervorgeht, welche in den beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden ausgeübt wurde.</li> <li>• Beschreibung des Berufsbildungsprojektes mit Angabe des beengten Bereiches, oder der bei der Ausbildung verwendeten Simulationsmethodik.</li> <li>• Anwesenheitslisten mit Unterschrift der im Jahre 2021 an der Berufsbildungs- und Ausbildungstätigkeit teilnehmenden Arbeiter</li> <li>• die für die Berufsbildung verwendeten Lehrmittel</li> </ul>			
<p><b>A-1.5 (P)</b></p>	<p>Der Betrieb hat Geräte und/oder Roboter gekauft, welche die Anwesenheit des Menschen in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf schadstoffbelasteter Umgebung reduzieren, oder ausschliessen.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme ist verwirklicht, wenn der Betrieb im Jahre 2021 wenigstes ein Gerät (z.B. Lochbohrer, Pressluftkanonen, Putzgeräte, Mischgeräte usw.), oder einen Roboter (z.B. für die Überwachung, die Reinigung schwer erreichbarer Orte, für Wasserreinigung, usw.) gekauft hat, welche geeignet sind die Anwesenheit des Menschen in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit schadstoffbelasteter Umgebung zu reduzieren, oder auszuschliessen.</p> <p>Unter Roboter versteht man automatische, multifunktionelle, programmierbare Manipulatoren, programmierbar auf 3, oder mehreren Ebenen, mit fester Arbeitsbasis, als auch mobil und versetzbar, für Putz - und Wascharbeiten, oder andere Arbeiten in beengten Bereichen.</p> <p>Die Geräte und/oder Roboter müssen im Jahre 2021, oder in den 3 vorangegangenen Jahren gekauft und im Jahr 2021 verwendet worden sein.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahmen mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages, aus welchem hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Produktionszyklus des Betriebes</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>80</b></p>		<p>GG 2, 3, 6 G 0400</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Art der Tätigkeit/Produktionsphase, welche in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden ausgeführt wird</li> <li>○ die Beschreibung der gekauften Geräte/Roboter</li> <li>○ die Beschreibung der Vorgangsweise, mit welcher die Anwesenheit des Menschen in beengten Bereichen und/oder Bereichen mit Verdacht auf Umweltschäden reduziert, oder ausgeschlossen wurde.</li> <li>● die Rechnung des Kaufes der Geräte, ausgestellt im Jahre 2021, oder in den 3 vorangegangenen Jahren</li> <li>● Nachweis über die Verwendung der Geräte im Jahre 2021</li> </ul>			
<b>A-2 PRÄVENTION DES STURZRISIKOS AUS DER HÖHE</b>				
<b>A-2.1</b>	<p>Der Betrieb hat in Gebäuden, über welche er die rechtliche Verfügbarkeit innehat, fixe und bleibende Absturzsicherungen installiert, welche zweckdienlich konstruiert wurden, um einen, oder mehrere miteinander verbundene Arbeiter gleichzeitig aufzunehmen und die Ausrüstungsbestandteile der Absturzsicherung darin einzuhängen.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die beitragsberechtigten Absturzsicherungen sind jene, welche den Kategorien A,C und D der Norm UNI 11578:2015 entsprechen. Sie sind fix und nicht transportierbar, wie vom Rundschreiben des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik Nr. 3, vom 13.2.2015, vorgeschrieben (Absturzsicherungen, welche an der Gebäudestruktur fest installiert bleiben, vom Arbeiter nicht nach Arbeitsende mitgenommen werden, auch wenn einige Ausrüstungsbestandteile des Absturzsicherungssystems, da sie zum Beispiel an einer Stütze angeschraubt sind, "abmontierbar" sind).</p> <p>Die Absturzsicherungen müssen bleibend "auf" oder "in" dem Gerüst/den zu errichtenden Bauwerken, welche Arbeitsstellen sind, für die der Arbeitgeber des antragstellenden Betriebes die rechtliche Verfügbarkeit innehat, installiert werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bericht mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages, der Folgendes beinhaltet:</li> <li>● Rechnung des Jahres 2021 über den Kauf und die Installation der Absturzsicherungen, mit Angabe der Marke und des Modells</li> <li>● Erklärung des Arbeitgebers, die bestätigt, dass es für die Maßnahme keine regionale Gesetzesnorm gibt, oder die Maßnahme nicht unter die verpflichtende regionale Gesetzgebung fällt.</li> </ul>	<b>80</b>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konformitätserklärung gemäss der Norm UNI 11578:2015</li> </ul>			
<b>A-2.2</b>	<p>Der Betrieb hat in und auf den Gebäuden, für die er die rechtliche Verfügbarkeit innehat, fixe Leitern für gelegentlichen Zugang zu Arbeitsposten in der Höhe installiert.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Die Maßnahme bezieht sich auf die Installation fixer Leitern, welche fachgerecht für den Zugang zu Arbeitsposten konstruiert wurden, die gelegentlich für befristete Arbeiten von kurzer Dauer erreicht werden müssen, um die Sicherheit des Zuganges bereits bestehender Aufstiegsbedingungen zu verbessern (z.B. Abschaffung des Gebrauchs von Rolltreppen, Ersatz von Sprossen- mit Treppenleitern, usw.).</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bericht mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages, der Folgendes beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Beschreibung der von der Maßnahme betroffenen Gebäude und Gerüste und der Zugangsmöglichkeiten zu Arbeitsposten in der Höhe, vor und nach der Verwirklichung der Maßnahme</li> <li>Die fotografische Dokumentation und der Lageplan vor und nach der Verwirklichung der Maßnahme</li> <li>Angabe der Tätigkeiten, welche auf dem Arbeitsposten in der Höhe zu verrichten sind, aus welcher hervorgeht, dass dieser nur gelegentlich betreten wird</li> </ul> </li> <li>Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnung über die Verwirklichung, oder den Kauf und die Installation der fixen Leiter</li> </ul>	<b>50</b>		
<b>A-3</b>	<b>SICHERHEIT DER MASCHINEN UND ZUGMASCHINEN</b>			
<b>A-3.1</b>	<p>Der Betrieb hat Schutzvorrichtungen gekauft und installiert, die als automatische Personensichtgeräte der Arbeitsunfall - und Schadensfallverhütung dienen, wie Distanz - und Bewegungsanzeiger, bewegungssensorische Fussmatten und ähnliche.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibender Bericht über die durchgeführte Maßnahme mit Unterschrift des Arbeitgebers und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> </ul>	<b>50</b>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnungen über den Kauf und die Installierung der Geräte im Jahre 2021, mit Angabe der Marke und des Modells</li> </ul>			
<b>A-3.2</b>	<p>Der Betrieb hat eine, oder mehrere vor dem 21. September 1996 in Betrieb genommene/n Maschine/n mit gleichen Maschinen ersetzt, die der EU-Richtlinie 2006/42, die in Italien vom GvD 17/2010 übernommen wurde und den allgemeinen Sicherheitsvorschriften, gemäss Anlage V, des GVD0 81/08 in geltender Fassung entsprechen.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme ist eine Alternative zur Maßnahme C-1.1 Bei dieser Maßnahme wird "die Maschine" wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine technische Einheit für einen ganz bestimmten Verwendungszweck, zusammengesetzt aus Teilen, oder Bestandteilen, wovon wenigstens eines beweglich ist, untereinander fest verbunden, mit einem Antriebssystem ausgerüstet, oder dazu bestimmt ausgerüstet zu werden, welches nicht menschliche, oder tierische Körperkraft ist</li> <li>eine wie im vorangegangenen Punkt beschriebene technische Einheit, welcher nur die Verbindungselemente zu ihrem Verwendungsort, oder der Anschluss an den Antriebsmechanismus, oder den Stromanschluss fehlt</li> <li>eine Einheit, wie in den vorangegangenen Punkten beschrieben, welche installationsfertig ist und nur funktionieren kann, wenn sie auf einem Transportmittel montiert ist, oder in einem Gebäude, oder auf einem Bauwerk installiert wurde</li> <li>Maschinenanlagen, wie in den vorangegangenen Punkten beschrieben, oder maschinenähnliche Geräte, wie vom Art.2, Buchstabe g), des GvD 17/2010 vorgesehen, welche zwecks Erbringung derselben Arbeitsleistung so zusammengestellt und geführt werden, dass sie gut zusammen funktionieren <ul style="list-style-type: none"> <li>° eine Einheit von Maschinenteilen, oder Bestandteilen, mit wenigstens einem beweglichen Teil, die fest miteinander verbunden und für den Lastenaufzug bestimmt sind und nur mit menschlicher Körperkraft betrieben werden.</li> </ul> </li> <li>Aufgrund des oben Gesagten verweisen wir darauf, dass zu der vorhergehenden Definition der "Maschine" auch Arbeitsgeräte gehören, welche zum Zeitpunkt ihrer Herstellung, oder ihres Ankaufes durch den Betrieb, laut geltender Gesetzgebung nicht als solche gegolten haben.</li> </ul>	<b>80</b>		

	<p>Die ersetzten Maschinen müssen wie folgt entsorgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umtausch (beim Verkäufer der neuen Maschine), oder Verkauf der Maschinen, die nach den entsprechenden Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, erlassen gemäss der EU- Richtlinie 98/37, (ex-EU- Richtlinie in 89/392 in geltender Fassung), auf den Markt gebracht wurden; in diesem Falle darf der Betrieb die ersetzten Maschinen verschrotten;</li> <li>• nur Verschrottung jener Maschinen, die vor Inkrafttreten der Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, erlassen gemäss der entsprechenden EU- Richtlinie 98/37, (ex-EU-Richtlinie 89/392, in geltender Fassung), auf den Markt gekommen sind.</li> </ul> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugbüchlein der ersetzten Maschine und der zu ersetzenden Maschine (hat der Betrieb das Fahrzeugbüchlein der ersetzten Maschine nicht, muss er wenigstens die technischen Daten derselben einreichen).</li> <li>• Rechnungen des Verkaufs, oder Verleihs/leasing der auszutauschenden Maschine des Jahres 2021</li> <li>• CE - Konformitätserklärung der auszutauschenden Maschine</li> <li>• Nachweis der Entsorgung der ersetzten Maschine im Jahre 2021</li> </ul>			
<b>A-3.3</b>	<p>Der Betrieb hat ein lock out-tag out (LOTO)- Verfahren angewandt, um die Sicherheit des Arbeiters bei Putz- Wartungs-Einstellungs-Reparatur - und Überprüfungsarbeiten der Maschinen und der anderen Arbeitsgeräte zu garantieren.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Unter dem Begriff lock out- tag out (LOTO) versteht man besondere, dem Standard OSHA 29 CFR 1910.147 entsprechende Verfahren, die vor dem Arbeiten an den Maschinen und an den anderen Arbeitsgeräten garantieren, dass die Stromanschlüsse abgeschaltet werden und die gespeicherte Energie aufgebraucht wird, um zu verhindern, dass diese Energie eine unvorhergesehene Inbetriebnahme und andere gefährliche Ereignisse verursacht.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsinterne lock out – tag out - Verfahren</li> <li>• Beweisunterlagen über die im Jahre 2021 verwirklichten Verfahren</li> </ul>	<b>70</b>		
<b>A-3.4</b>	<p>Der Betrieb hat auf eigenen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen zusätzliche Hilfsvorrichtungen installiert, um die Sichtbedingungen der Arbeitszone zu gewährleisten und zu verbessern.</p>	<b>70</b>		GG 9



	<p><b>Anmerkungen:</b> Um die Maßnahme zu verwirklichen, muss der Betrieb Geräte gekauft haben, die aus Computer-hardware und einer Computer-software, einem eventuellen Betriebssystem, z.B. einer Fernsehkamera mit Monitor, bestehen. Die in Betracht kommenden Geräte sind jene, welche eine indirekte Sichtbarkeit der Arbeitszone erlauben und auf der selbstfahrenden Arbeitsmaschine installiert werden können.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der durchgeführten Maßnahme mit Beschreibung der Betriebstätigkeit und der Angabe der verwendeten Maschinen, sowie der Beschreibung des Sichtfeldes vor und nach der durchgeführten Maßnahme, unterschrieben und datiert vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> <li>• Dokumente, welche die technischen Merkmale der installierten Geräte bestätigen</li> <li>• Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen über den Kauf und die Installation der Geräte</li> </ul>			G 7100 STG 1110, 1120
<b>A-3.5</b>	<p>Der Betrieb hat fixe Barrieren montiert, um Fussgängerzonen und - Wege von Bereichen zu trennen, in denen Arbeitsmaschinen arbeiten, oder der Verkehr von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen vorgesehen ist.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Für die Verwirklichung dieser Maßnahme muss der Betrieb eine Vorrichtung gekauft und installiert haben, die als Barriere dazu dient, Sicherheitszonen für den Fussgängerverkehr zu schaffen.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht mit Unterschrift und einem Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages über die durchgeführte Maßnahme mit Beschreibung der Betriebstätigkeiten und Angabe der betroffenen Arbeitsbereiche, samt Lageplan und Fotoaufnahmen</li> <li>• Technische Beschreibung der installierten Barrieren</li> <li>• Im Jahr 2021 ausgestellte Rechnungen über den Kauf und die Installation der Barrieren</li> </ul>	<b>70</b>		
<b>A-3.6</b>	<p>Der Betrieb hat ein oder mehrere eigene, überholte land - oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen mit neuen Traktoren mit Fahrerkabinen mit Überrollbügel ROPS ersetzt.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme bezieht sich auf den Austausch eines, oder mehrerer eigenen/er Traktors/en, die vor dem 1. Januar 2000 erstmals auf den Markt gebracht wurden mit gekauften, neuen, homologierten, EU-konformen Zugmaschinen, gemäss EU-Bestimmung 167/2013, ausgestattet mit einer Fahrerkabine mit Überrollbügel ROPS, die bereits bei der Homologierung beim Zugmaschinenhersteller vorgesehen ist. Die ersetzten Zugmaschinen müssen Verschrottungsstatus gehabt haben.</p>	<b>80</b>		STG 1110, 1120

	<b>Beweisunterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestätigung über den Besitz und das Alter der ersetzten Zugmaschinen</li> <li>• Bestätigung der Verschrottung der ersetzten Zugmaschinen</li> <li>• Fotodokumentation der ersetzten Traktoren</li> <li>• Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnung über den Kauf der Traktoren mit Angabe des Modells und der Ausstattung mit Fahrerkabine mit Überrollbügel ROPS</li> <li>• Konformitätsbestätigung der homologierten Traktoren, gemäss EU-Bestimmung 167/2013</li> </ul>			
<b>A-4</b>	<b>PRÄVENTION DES ELEKTRISCHEN RISIKOS</b>			
<b>A-4.1</b>	<p>Der Betrieb hat im Laufe des Jahres 2021 an einem, oder mehreren Bestandteilen der Elektroanlagen eine thermographische Analyse vorgenommen und in der Folge die geeigneten Korrekturmaßnahmen durchgeführt.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme bezieht sich auf Bestandteile der Anlage, wie Elektroschalttafeln, Bedienungsschalttafeln und Transformatoren. Die thermographische Analyse und die Auswertung der erhobenen Daten müssen von zertifizierten Personen der 1. und 2. Einstufungsebene , wie von der Norm UNI EN ISO 9712 vorgesehen, ausgeführt werden. Jeder Gegenstand der Analyse muss mit einer Sehfeld- und Infrarot-Aufnahme versehen werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht der thermographischen Analyse, versehen mit Sehfeld- und Infrarotaufnahmen, unterschrieben und datiert im Jahre 2021 von einer zertifizierten Person mindestens der 2. Einstufungsebene, gemäss der Norm UNI EN ISO 9712.</li> <li>• Für die Person, die vor Ort die thermographische Erhebung durchgeführt hat: Angabe des Vor- und Zunamens und Bestätigung von mindestens der 1. Einstufungsebene, Methode TT (Infrarotthermografie), gemäss der Norm UNI EN ISO 9712.</li> <li>• Für die Person, die den Bericht über die Analyseergebnisse verfasst hat, Angabe des Vor- und Zunamens und der Bestätigung von mindestens der 2. Einstufungsebene, Methode TT (Infrarotthermografie), gemäss der Norm UNI EN ISO 9712</li> </ul>	<b>60</b>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beweisunterlagen über die Durchführung eventueller Korrekturmaßnahmen (z.B. Rechnungen, Tätigkeitsberichte, usw.).</li> </ul>				
<b>A-5</b>	<b>PRÄVENTION FÜR INSEKTENSTICHE</b>				
<b>A-5.1 (P)</b>	<p>Der Betrieb hat eine Präventionsmaßnahme für das Risiko von Insektenstichen von Hautflüglern durchgeführt, die Folgendes vorsieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung der allergischen Personen, oder der Risikofälle anhand eines eigenen Anamneseberichts des Betriebsarztes</li> <li>Kennzeichnung der allergischen, oder gefährdeten Arbeiter mit einem Schildchen, oder einer Erkennungsmarke</li> <li>Erlernen der anzuwendenden Verhaltensweisen der Prävention vor Hautflüglerstichen</li> <li>Zurverfügungstellung von Medikamenten zur Selbstmedikation, oder für die Verabreichung durch qualifiziertes Personal</li> <li>Information und Anleitung zur Selbstmedikation, oder Verabreichung des Medikamentes durch Laien.</li> </ul> <p><b>Anmerkungen:</b> Die Maßnahme beabsichtigt, das Risiko möglicher allergischer Reaktionen auf Insektenstiche von Hautflüglern (wie Bienen, Wespen, usw.) zu reduzieren, welchem vor allem Arbeiter ausgesetzt sind, die im Freien arbeiten. Unter "Laien" versteht man nicht medizinisches Personal, das eigens für diese Fälle ausgebildet wurde.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibender Bericht der vom Betrieb ausgeübten Tätigkeit mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> <li>Zusammenfassender Bericht über das Jahr 2021, oder die 3 vorangegangenen Jahre über die Unterweisung der Arbeiter bezüglich der anzuwendenden Verhaltensweisen und die vom Betriebsarzt vorgenommenen Bewertungen</li> <li>Nachweis der im Jahre 2021 durchgeführten Informationstätigkeit und Anleitung zur Selbstmedikation /Medikamentenverabreichung für die allergischen, oder gefährdeten Arbeiter</li> <li>Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen über den Medikamentenkauf für die Selbsttherapie im Notfall</li> </ul>	<b>60</b>		G 1100 G 1200 GG 3 G 0400	
<b>B</b>	<b>PRÄVENTION DES VERKEHRSRISIKOS</b>		<b>Punkte</b>	<b>Grenzwerte</b>	<b>Bonus (+10)</b>

<b>B-1</b>	<p>Das Personal, das in Ausübung seiner Tätigkeit selbstgelenkte Motorfahrzeuge benutzt, hat einen eigenen theoretisch - praktischen Fahrsicherheitskurs besucht.</p>	<b>60</b>		GG 9
	<p><b>Anmerkungen:</b>  Der Fahrsicherheitskurs muss im Jahre 2021 von wenigstens 30% des Betriebspersonals besucht worden sein, das Autotransporte durchführt, oder für verschiedene berufliche Zwecke betriebseigene Fahrzeuge benutzt. Der Kurs muss aus einem theoretischen Teil und einer Fahrprüfung bestehen. Die eventuelle Verwendung von Simulatoren muss in jedem Falle mit einer praktischen Fahrprüfung auf der Strasse, oder Piste, ergänzt werden; die Prüfung an einem Simulator kann die praktische Fahrprüfung auf der Strasse nicht ersetzen.</p> <p>Bezüglich des Kursgegenstandes , kann ein vollständiges Kursprogramm zum Beispiel folgende Themen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrekte Körperhaltung des Fahrzeuglenkers</li> <li>• Bedienung der Fahrzeuginstrumente</li> <li>• Kenntnisse bezüglich der Über - und Untersteuerung</li> <li>• Richtige Einstellung des Kurvenradius</li> <li>• Abbremsung und Notbremsung</li> <li>• Notfallmanöver, um Hindernisse zu vermeiden</li> <li>• Kontrolle der Spursicherheit des Fahrzeuges</li> <li>• Fahren bei eingeschränkter Reifenhaftung</li> <li>• Vergleich des Fahrverhaltens mit und ohne Sicherheitsausrüstung des Fahrzeuges</li> <li>• Auswirkungen der Lastenverlagerung auf das Fahrverhalten des Fahrzeuges</li> </ul> <p>Für die Verwirklichung der Maßnahme sind folgende Kurse gültig, die von den obengenannten Themen wenigstens folgende behandeln: korrekte Körperhaltung des Fahrzeuglenkers, Kenntnisse bezüglich der Unter - und Übersteuerung, Abbremsung und Notbremsung, Notfallmanöver, um Hindernisse zu vermeiden.</p> <p>Was die Überprüfung der Kompetenz der Kursveranstalter und/oder Fahrlehrer der Fahrsicherheitskurse betrifft, muss aufscheinen, dass diese über mehr Erfahrung als Basiskenntnisse als Autofahrer und Fahrlehrer in Fahrsicherheitskursen verfügen.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme der Ausbildungskurse des Jahres 2021 mit Angabe des Kursveranstalters</li> <li>• Anwesenheitslisten mit Unterschrift der teilnehmenden Arbeiter und Datum des Jahres 2021</li> <li>• Liste der für den Autotransport bestimmten Arbeiter, oder der Fahrer betriebseigener Fahrzeuge</li> <li>• Liste mit Unterschrift und Datum der im Jahr 2021 verwendeten Betriebsfahrzeuge</li> </ul>			
<b>B-2</b>	<p>Der Betrieb hat für den Weg vom Wohn – zum Arbeitsort einen Sammeltransport zur Verfügung gestellt, der die öffentlichen Verkehrsmittel ergänzt.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Die Maßnahme ist eine Alternative zur Maßnahme B-3. Die Maßnahme sieht vor, dass der Betrieb für die eigenen Angestellten externe Firmen mit einem Sammeltransport für den Weg vom Wohn - zum Arbeitsort, oder einem das öffentliche Verkehrsmittel ergänzenden Transportdienst für den sogenannten "letzten Kilometer" beauftragt; dieser Dienst stellt die Verbindung zwischen der Endstation des öffentlichen Verkehrsmittels und dem Arbeitsort dar und kann zum Beispiel als Shattledienst angeboten werden. Der Transportdienst muss im Jahre 2021 eingeführt, oder aufrechterhalten worden sein, der Vertrag kann auch früher abgeschlossen worden sein.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen dem Betrieb und der Firma, die den Transportdienst versieht, abgeschlossener Vertrag; der Vertrag muss sich auf das Jahr 2021 beziehen und Informationen über die verwendeten Fahrzeuge, die Fahrstrecken und Fahrpläne enthalten</li> <li>• Beweisunterlagen über die Anwendung des Vertrages im Jahre 2021</li> </ul>	<b>70</b>	<i>Nicht wählbar zusammen mit B-3</i>	
<b>B-3</b>	<p>Der Betrieb hat für die Arbeiter, welche Nachtdienst leisten, einen Sammeltransport für den Weg vom Wohn - zum Arbeitsort zur Verfügung gestellt, der das öffentliche Verkehrsmittel ergänzt.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme ist eine Alternative zur Maßnahme B-2. Die Maßnahme sieht vor, dass der Betrieb für die eigenen Angestellten externe Firmen mit einem Sammeltransport für den Weg vom Wohn - zum Arbeitsort, oder einem öffentlichen Verkehrsmittel ergänzenden Transportdienst für den sogenannten "letzten Kilometer" beauftragt; dieser Dienst stellt die Verbindung zwischen der</p>	<b>80</b>	<i>Nicht wählbar zusammen mit B-2</i>	

	<p>Endstation des öffentlichen Verkehrsmittels und dem Arbeitsort dar. Für die Verwirklichung der Maßnahme muss der Transportdienst für die betrieblichen Arbeitsturnusse Fahrten von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr am Morgen vorsehen. Der Transportdienst muss im Jahre 2021 eingeführt, oder aufrechterhalten worden sein, der Vertrag kann auch früher abgeschlossen worden sein.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwischen dem Betrieb und der Firma, die den Transportdienst versieht abgeschlossener Vertrag; der Vertrag muss sich auf das Jahr 2021 beziehen und Informationen über die verwendeten Fahrzeuge, die Fahrstrecken und Fahrpläne enthalten</li> <li>• Beweisunterlagen über die Anwendung des Vertrages im Jahre 2021</li> </ul>			
<b>B-4</b>	<p>Der Betrieb hat im Rahmen besonderer Vereinbarungen und Konventionen mit den zuständigen Institutionen an der Verbesserung der Sicherheit des Strassennetzes in der Nähe des Arbeitsplatzes mitgearbeitet, wie zum Beispiel Verkehrsampeln, Beleuchtungsanlagen, Fussgängerübergänge, Rundverkehr, Radwege, usw.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die im Abkommen, oder in der Konvention vorgesehenen Maßnahmen müssen im Jahre 2021 durchgeführt worden sein. Diese Arbeit kann von der öffentlichen Verwaltung, die für die Verwirklichung/Instandhaltung des Strassennetzes zuständig ist, nicht als Maßnahme angegeben werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von den Vertragspartnern unterschriebenes/e Abkommen, oder Konvention mit Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten</li> <li>• Dokumentation über die Verwirklichung der Maßnahmen im Jahre 2021</li> </ul>	<b>70</b>		
<b>B-5</b>	<p>Der Betrieb hat in allen Betriebsfahrzeugen, die nicht bereits mit Freisprechanlagen ausgestattet waren, mobile Telefone mit Festnetzanschluss und Freisprechanlagen installiert.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme kann von allen Betrieben durchgeführt werden, die über eigene Fahrzeuge verfügen, die von den eigenen Angestellten gelenkt werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste der Betriebsfahrzeuge mit Unterschrift und Datum des Jahres 2021</li> </ul>	<b>50</b>		GG 9

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liste der im Jahre 2021 vom Betrieb genutzten Fahrzeuge mit Unterschrift und Datum des Jahres 2021</li> <li>Rechnungen des Jahres 2021 über den Kauf und die Installierung der Kommunikationssysteme mit Angabe der Marke und des Modells</li> </ul>			
<b>B-6</b>	<p>Der Betrieb hat in allen Betriebsfahrzeugen, die nicht bereits damit ausgestattet waren, fixe Warn - und Alarmsysteme für die Anzeige des Sekundenschlafes installiert.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Die Maßnahme kann von allen Betrieben durchgeführt werden, die über eigene Fahrzeuge verfügen, die von den eigenen Angestellten gelenkt werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Liste der Betriebsfahrzeuge mit Unterschrift und Datum des Jahres 2021</li> <li>Rechnungen des Jahres 2021 über den Kauf und die Installierung der Geräte für das Warn - und Alarmsystem mit Angabe der Marke und des Modells</li> </ul>	<b>50</b>		
<b>B-7</b>	<p>Der Betrieb hat gemäss Beschluss Nr.14/06, vom 27.06.2006, des Transportministeriums einen "codice di pratica dei sistemi di gestione della sicurezza e dell'autotrasporto (SSA), "Praktischen Leitfaden für die Sicherheitsmaßnahmen und den Lastwagenverkehr" angewandt, der gemäss Beschluss des Transportministeriums Nr. 18/07, vom 26.7.2007, von einer akkreditierten Institution zertifiziert worden ist.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme gilt als verwirklicht, wenn der Betrieb einen "codice di pratica dei sistemi di gestione della sicurezza e dell'autotrasporto", "Praktischen Leitfaden für die Sicherheitsmaßnahmen und den Lastwagenverkehr", gemäss Beschluss des Transportministeriums Nr. 14/06, vom 27.6.2006, angewandt hat, betreffend die Leitlinien für die Bewertung der Betriebsqualität der Betriebe, die Gefahrgut transportieren, wie verderbbare Waren, Industrieabfälle und Abfälle von pharmazeutischen Produkten, in Anwendung des Art. 9, Absatz 2, Buchstabe e), des GvD Nr. 284, vom 21. November 2005. Dieses System muss gemäss Beschluss des Transportministeriums Nr.18/07, vom 16.7.2007, von einer akkreditierten Institution zertifiziert werden. Dieser Beschluss sieht die Erstellung des Verzeichnisses der akkreditierten Institutionen als Zertifizierungsinstitutionen der technischen Norm, genannt "Codice di pratica", " Technischer Leitfaden", laut Beschluss des Zentralkomitees Nr. 14/06, vom 27. Juni 2006, vor, in Anwendung des Art. 9, Absatz 2, Buchstabe f), des GvD Nr. 284, vom 21. November 2005, und der Verfügung der Direktion vom 17. Februar 2006.</p>	<b>80</b>	<i>Wählbar nur von Betrieben des GG 9</i>	

	<b>Beweisunterlagen :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nummer und Verfallsdatum der Zertifizierung</li> </ul>			
<b>B-8</b>	<p>Der Betrieb hat in mindestens 30% der betriebseigenen Fahrzeuge digitale Präzisionstachometer installiert, für welche diese Messgeräte nicht verpflichtend sind.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Die Maßnahme kann von allen Betrieben verwirklicht werden, in denen die eigenen Angestellten betriebseigene Fahrzeuge benutzen. Aus den Beweisunterlagen muss hervorgehen, dass die digitalen Präzisionstachometer in Fahrzeugen installiert wurden, für welche sie nicht verpflichtend vorgesehen sind. Das zur Zeit geltende Gesetz schreibt vor, dass die ab 1. Mai 2006 immatrikulierten Fahrzeuge, die für den Warentransport auf der Strasse mit Gesamtgewicht bei Vollbeladung über 3,5 T. zugelassen sind und die zum Strassenverkehr für mehr als neun Personen, einschliesslich des Fahrers, zugelassenen Fahrzeuge, mit digitalen Präzisionstachometern ausgestattet werden müssen. Die Installierung muss von autorisierten Werkstätten vorgenommen werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen über den Kauf und die Installierung der Präzisionstachometer mit Angabe der Marke und des Modells</li> <li>• Bestätigung der ministeriellen Autorisierung des Betriebes, der die Installierung vorgenommen hat</li> <li>• Liste der Betriebsfahrzeuge mit Unterschrift und Datum des Jahres 2021</li> </ul>	<b>50</b>		GG 9
<b>B-9</b>	<p>Der Betrieb hat in mindestens 30% der Betriebsfahrzeuge einen mit der EU- Norm CEI 79-56:2009 konformen Fahrtenschreiber installiert.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme kann von allen Betrieben verwirklicht werden, die über betriebseigenen Fahrzeuge verfügen, die von den eigenen Angestellten gefahren werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste der Betriebsfahrzeuge mit Unterschrift und Datum des Jahres 2021</li> <li>• Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen über den Kauf und die Installierung der Fahrtenschreiber, aus welchen die Marke, das Modell und die Konformität mit der Norm CEI 79-56, vom 1.7.2009, hervorgeht</li> </ul>	<b>50</b>		GG 9



<b>B-10</b>	<p>Der Betrieb wendet wenigstens eine der folgenden Präventionsmaßnahmen an, um dem Fahren betriebseigener Fahrzeuge im betrunkenen Zustand vorzubeugen :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung einer betrieblichen Vorbeugungsmaßnahme mittels Alkoholtest durch medizinisches Personal, um sicherzustellen, dass die Fahrer betriebseigener Fahrzeuge vor Fahrtantritt nicht unter Alkoholeinfluss stehen</li> <li>• Montage von Anlasssperrern ("ignition interlock devices") bei Trunkenheit der Fahrer</li> </ul>	<b>50</b>		GG 9
	<p><b>Anmerkungen :</b> die Überprüfung muss systematisch erfolgen und muss an allen Fahrern vorgenommen werden und kann sowohl mit Alkoholtests, als auch mit Anwendung der Anlasssperrern ("ignition interlock devices") bei Trunkenheit der Fahrer erfolgen; unter systematisch anzuwendenden Alkoholtests versteht man ihre regelmäßige Anwendung, wie vom betriebseigenen Verfahren vorgesehen.</p> <p>Die Alkoholtests an den Arbeitsplätzen können nur vom Betriebsarzt, oder von Ärzten der Arbeitsmedizin mit Kontrollfunktion, der Dienste für die Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz der örtlich zuständigen Sanitätseinheit, vorgenommen werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebseigenes Verfahren, das die Anwendung von Alkoholtests vorsieht und Rechnungen über den Kauf von Alkoholtests, mit Datum des Jahres 2021 und/oder Rechnungen über die Montage von Anlasssperrern</li> <li>• Bericht über die durchgeführten Überprüfungen</li> <li>• Liste der Betriebsfahrzeuge mit Unterschrift und Datum des Jahres 2021</li> <li>• Liste der Angestellten, die für das Fahren mit betriebseigenen Fahrzeugen bestimmt sind</li> </ul>			
<b>C</b>	<b>PRÄVENTION DER BERUFSSKRANKHEITEN</b>	<b>Punkte</b>	<b>Grenzwerte</b>	<b>Bonus (+10)</b>
<b>C-1</b>	<b>PRÄVENTION DES LÄMRISIKOS</b>			
<b>C-1.1</b>	<p>Der Betrieb hat an ein, oder mehreren Maschinen eine Schalldämmung vorgenommen, oder sie durch Maschinen ersetzt, die mit der EU- Richtlinie 2006/42/CE, die in Italien vom GvD 17/2010 übernommen wurde, gesetzeskonform sind und einen Schalldruck der reduzierten Messstufe A und einen Lärmpegel unter der reduzierten Messstufe A aufweisen. Die Maßnahme wird beim Kauf von Gebrauchtwagen nicht angewandt.</p>	<b>70</b>		
	<b>Anmerkungen :</b>			

<p>Die Maßnahme ist eine Alternative zur Maßnahme A-3.2 Bei dieser Maßnahme wird "die Maschine" wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine technische Einheit für einen ganz bestimmten Verwendungszweck, zusammengesetzt aus Teilen, oder Bestandteilen, wovon wenigstens eines beweglich ist, untereinander fest verbunden, mit einem Antriebssystem ausgerüstet, oder dazu bestimmt ausgerüstet zu werden, welches nicht menschliche, oder tierische Körperkraft ist</li> <li>• Eine wie im vorangegangenen Punkt beschriebene technische Einheit, welcher nur die Verbindungselemente zu ihrem Verwendungsort, oder der Anschluss an den Antriebsmechanismus, oder den Stromanschluss fehlt</li> <li>• Eine Einheit, wie in den vorangegangenen Punkten beschrieben, die installationsfertig ist und nur funktionieren kann, wenn sie auf einem Transportmittel montiert ist, oder in einem Gebäude, oder auf einem Bauwerk installiert wurde</li> <li>• Maschinenanlagen, wie in den vorangegangenen Punkten beschrieben, oder maschinenähnliche Geräte, wie vom Art. 2, Buchstabe g), des GvD 17/2010 vorgesehen, welche zwecks Erbringung derselben Arbeitsleistung so zusammengestellt und geführt werden, dass sie gut zusammen funktionieren</li> <li>• Eine Einheit von Maschinenteilen, oder Bestandteilen, mit wenigstens einem beweglichen Teil, welche fest miteinander verbunden und für den Lastenaufzug bestimmt sind und nur mit menschlicher Körperkraft betrieben werden.</li> </ul> <p>Aufgrund des oben Gesagten verweisen wir darauf, dass zu der vorhergehenden Definition der "Maschine" auch Arbeitsgeräte gehören, welche zum Zeitpunkt ihrer Herstellung, oder ihres Ankaufes durch den Betrieb, laut geltender Gesetzgebung nicht als solche gegolten haben.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Bericht über die Schalldämmung gemäss Art. 192, des GvD 81/08 in geltender Fassung, oder Maschinenzulassungsbüchlein der ersetzten und neuen Maschine (verfügt der Betrieb nicht über das Maschinenzulassungsbüchlein der ersetzten Maschine, muss er wenigstens die technischen Daten einreichen).</li> <li>• Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen, welche die Durchführung der Maßnahme beweisen</li> <li>• Phonometrische Messung vor und nach der/dem Schalldämmung/Maschinenaustausch, gemäss Art. 190, des GvD 81/08 in geltender Fassung</li> </ul>			
---	--	--	--

<b>C-1.2</b>	Der Betrieb hat in ein, oder mehreren Arbeitsbereichen Schalldämmungen vorgenommen.	<b>70</b>		
	<p><b>Anmerkungen :</b>  Durch die Verwirklichung dieses Projektes muss eine Lärmrisikoreduzierung erfolgt sein.  Für die Maßnahmen, die Gegenstand der Beitragsfinanzierung sind, gelten die Definitionen und Vorschriften der Norm UNI 11347:2015 – Betriebseigene Programme zur Reduzierung des Lärmrisikos an den Arbeitsplätzen.  Unter "Schalldämmung der Arbeitsbereiche" versteht man den Ankauf und die Installierung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>° Schalldämmenden Isolierplatten</li> <li>• Kabinen</li> <li>• Verkleidungen</li> <li>• Schallwänden</li> <li>• Abtrennvorrichtungen</li> <li>• Schalldämpfern</li> <li>• Vibrationshemmenden Systemen</li> <li>• Raumanpassungen</li> </ul> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Bericht über die Schalldämmungsmaßnahmen</li> <li>• Rechnungen als Beweis der Verwirklichung der Maßnahme im Jahre 2021</li> <li>• Phonetrische Messung vor und nach der Maßnahme, gemäss Art. 190, des GvD 81/08</li> </ul>			
<b>C-2</b>	<b>PRÄVENTION DES CHEMISCHEN RISIKOS</b>			
<b>C-2.1</b>	Der Betrieb hat den "Fit test" der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für den Schutz der Atemwege vor ihrer Anwendung durchgeführt.	<b>30</b>		GG 2
	<p><b>Beweisunterlagen :</b>  Ergebnisse der im Jahre 2021 durchgeführten "Fit test"</p>			
<b>C-2.2</b>	Der Betrieb hat Luftabzugsgeräte installiert, um die Konzentration der an den Arbeitsplätzen vorhandenen gefährlichen chemischen und/oder krebserregenden, oder erbgutverändernden Substanzen zu reduzieren.	<b>60</b>		

	<p><b>Anmerkungen:</b> Die Maßnahme gilt als durchgeführt sobald der Betrieb Abzüge und/oder Absaugsysteme zum Abführen von am Arbeitsplatz vorhandenem Gas, Rauch, Nebel, Dämpfe und Staub zur Reduzierung der Konzentration von gefährlichen chemischen und/oder krebserregenden oder erbgutverändernden Substanzen installiert hat. Unter "gefährliche chemische Substanzen" versteht man die gemäss Art. 222, des GvD 81/08, abgeändert vom GvD 39/2016, als solche definierten Substanzen. Unter "chemische krebserregende, oder erbgutverändernde Substanzen" versteht man die gemäss Art. 234, des GvD 81/2008, abgeändert vom GvD 39/2016, als solche definierten Substanzen.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszug aus dem Dokument der betrieblichen Risikobewertung (DVR) mit Beschreibung der Betriebstätigkeit und der an den Arbeitsplätzen vorhandenen gefährlichen chemischen Substanzen und/oder krebserregenden, oder erbgutverändernden Substanzen</li> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahme mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> <li>• Rechnungen, als Beweis der Durchführung der Maßnahme im Jahre 2021</li> </ul>			
C-2.3	<p>Der Betrieb hat Sicherheitsmaßnahmen angewandt, die den persönlichen Gefährdungsgrad der Staubbelastung durch Einatmen kristallinen Kieselstaubs auf einen Wert unter 0,05 mg pro Kubikmetern gebracht, oder gehalten haben.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme ist in folgenden Arbeitsbereichen anwendbar: a) Sektor Keramik - Fliesen b) Giessereien c) Sektor Steinverarbeitung d) Grabungsarbeiten für den Tunnelbau Unter "Maßnahmen" versteht man die in den eigenen Merkblättern des 4. Abschnittes der vom "Network Italiano Silice" verfassten "Guten Praxis" angeführten, abufbar unter folgenden links a) Sektor Keramik - Fliesen <u>Keramikfliesen – Anleitungen zu Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen für die Reduzierung der</u></p>	80	<p><i>Nur von Berieben wählbar, die in Sektoren arbeiten, die in der Maßnahme vorgesehen ist</i></p>	

	<p><u>Gefährdung durch Staubbelastung mit Anteilen kristallinen Kieselstaubs</u></p> <p>b) Giessereien  <u>Sektor Giessereien - Anleitungen zu Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen für die Reduzierung der Gefährdung durch Staubbelastung mit Anteilen kristallinen Kieselstaubs</u></p> <p>c) Sektor Steinverarbeitung  <u>Sektor Steinverarbeitung - Anleitung zu Präventions - und Sicherheitsmaßnahmen für die Reduzierung der Gefährdung durch Staubbelastung mit Anteilen kristallinen Kieselstaubs</u></p> <p>d) <u>Grabungsarbeiten für den Tunnelbau</u>  <u>Anleitungen zu Präventions - und Sicherheitsmaßnahmen für die Reduzierung der Gefährdung durch Staubbelastung mit Anteilen kristallinen Kieselstaubs - Tunnelbau</u></p> <p>Die Werte der persönlichen Staubbelastung durch kristallinen Kieselstaub der Arbeiter in den betroffenen Bereichen müssen vor und nach der Maßnahme gemessen werden; der Staubbelastungswert nach der Sicherheitsmaßnahme muss weniger als 0,05 mg/m<sup>3</sup> betragen und in jedem Falle nicht über dem Wert vor der Sicherheitsmaßnahme liegen. Alle Maßnahmen müssen mit derselben Methode ermittelt werden, gemäss der technischen Norm UNI ISO 16258 Teil 1 und 2 (Messung der Konzentration des kristallinen Kieselstaubs in der Luft) und UNI EN 689 (Risikobewertung der Staubbelastung).</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszug aus dem Risikobewertungsinstrument der Staubbelastung durch kristallinen Kieselstaub</li> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahme mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages, aus welchem hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Produktionszyklus des Betriebes</li> <li>○ Die Art der ausgeübten Tätigkeit/Produktionsphase</li> <li>○ Die Quelle der Staubbelastung bei der überprüften Tätigkeit</li> <li>○ Detaillierte Beschreibung der Sicherheitsmaßnahme zur Reduzierung der Staubbelastung mit Angabe der Nummer des Merkblattes, oder der Merkblätter der angewandten "Guten Praxis" NIS</li> </ul> </li> </ul>			
--	--	--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Werte der persönlichen Staubbelastung durch kristallinen Kieselstaub in den von der Maßnahme betroffenen Arbeitsbereichen vor und nach der vorgenommenen Änderung mit Angabe der Messmethodik (Instrumentenausrüstung, Methodik der Probenentnahme und Analyse, usw.)</li> <li>• Beweisunterlagen über die Durchführung der Maßnahme im Jahre 2021 (Rechnungen über den Kauf, angewandte Verfahren, usw).</li> </ul>			
<b>C-3</b>	<b>PRÄVENTION DES RADONRISIKOS</b>			
<b>C-3.1</b>	<p>Der Betrieb hat Verbesserungsmaßnahmen zwecks Reduzierung der durchschnittlichen Radonkonzentration an den Arbeitsplätzen im Kellergeschoss, Erdgeschoss und Parterre durchgeführt.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme ist auf alle Tätigkeiten, die im Innenbereich, im Kellergeschoss, Erdgeschoss und Parterre ausgeübt werden, anwendbar.</p> <p>Unter "Verbesserungsmaßnahmen" versteht man ausschliesslich folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abdichtung der Gebäudeteile, die direkten Bodenkontakt haben, mit einer Isolierschicht;</li> <li>• Aktive, oder passive Absaugung des Bodens, der direkten Gebäudekontakt hat (Errichtung von Absaugschächten);</li> <li>• Aktive, oder passive Absaugung der Packlage unter dem Gebäude;</li> <li>• Druckregulierung der Arbeitsbereiche in Innenräumen;</li> <li>• Aktive Entlüftung, oder Drucklüftung von Bereichen im Kellergeschoss, oder Erdgeschoss.</li> </ul> <p>Die Messung der durchschnittlichen Radonkonzentration in der Luft muss vor und nach der Durchführung der Verbesserungsmaßnahme vorgenommen werden; der Wert der Radonkonzentration muss nach dem Eingriff 200 Bq/m<sup>3</sup> ,oder weniger betragen und in jedem Falle nicht über dem vor dem Eingriff gemessenen Wert liegen.</p> <p>Bei der Verwirklichung der Maßnahme muss die Messung zu Beginn den durchschnittlichen Jahreswert ermitteln und erst danach den Wert des Zeitraumes von mindestens drei Monaten.</p> <p>Bei allen Messungen muss dieselbe Messmethode angewandt werden unter Einhaltung der technischen Norm UNI ISO 11665-4:2015 (Grad der Radioaktivität im Raum- Luft: Radon- 222-Teil 4 : Ergänzende Messmethode für die Bestimmung der durchschnittlichen Radonkonzentration unter Verwendung einer passiven Stichprobenentnahme und nachfolgender Analyse).</p>	<b>80</b>		

	<p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahme aus dem hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Art der vom Betrieb ausgeübten Tätigkeit</li> <li>○ Die Feststellung der Arbeitsbereiche, die Gegenstand der Verbesserungsmaßnahme sind</li> <li>○ Die detaillierte Beschreibung der Verbesserungsmaßnahme, die angewandt wurde, um das Eindringen von Radon in das Gebäude zu reduzieren</li> <li>○ Das Ergebnis der Radonkonzentrationsmessungen, die vor und nach der Maßnahme vorgenommen wurden mit Angabe der Messmethode (Vorgangsweise, technische Verfahren, und Instrumente der Stichproben und Analyse, usw.). <ul style="list-style-type: none"> <li>Dem Bericht müssen die Messbestätigungen vor und nach dem Eingriff und die Lagepläne mit eingetragenen Massen der von den Verbesserungsmaßnahmen betroffenen Bereiche, beigelegt werden. Der Bericht muss unterschrieben und mit einem Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages versehen sein.</li> <li>Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen für die Maßnahme</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Fotodokumentation</li> </ul>			
<b>C-4 PRÄVENTION DER KNOCHEN - UND MUSKELBESCHWERDEN</b>				
C-4.1	<p>Der Betrieb hat Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit des Knochen-Gelenk-und-Muskelsystems ergriffen.</p> <p><b>Anmerkungen :</b></p> <p>Die Maßnahme gilt als verwirklicht, wenn der Betrieb Maßnahmen zur Gesundheitsförderung verwirklicht hat, die sowohl aus theoretischem Unterricht in der Klasse , als auch einer praktischen Unterweisung, beide von einem Arzt der Allgemeinmedizin, oder einem Physiotherapeuten erteilt, bestehen. Die Maßnahme sieht ausserdem das Verteilen von Informationsmaterial mit Anleitung zum korrekten Heben, Verlagern, Ziehen, oder Schieben von Lasten und zur Förderung der Beweglichkeit der Halswirbel und der oberen Gliedmassen vor.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programm des Unterrichts und der praktischen Unterweisung, durchgeführt mit Angabe der Berufsbezeichnung des eingesetzten Sanitätspersonals (Arzt für Allgemeinmedizin, oder Physiotherapeut)</li> <li>• Dokumentation über deren Durchführung im Jahre 2021</li> </ul>	<b>50</b>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kopie des Informationsmaterials, das den Arbeitnehmern gegeben wurde</li> </ul>			
C-4.2	Der Betrieb hat in den Produktionsablauf eine, oder mehrere Maschinen eingesetzt, die einen automatischen Arbeitsmechanismus in Gang setzt/setzen, der eine händische Bewegung von Lasten, oder die Bewegung geringer Lasten mit häufiger Wiederholung vorsah.	40		
	<b>Beweisunterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibender Bericht der Maßnahme, unterschrieben vom Arbeitgeber und mit einem Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages versehen, aus dem die Arbeitsbedingungen vor und nach der Maßnahme und die dadurch erfolgte Risikoreduzierung hervorgehen.</li> <li>Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen über den Kauf und die Installierung, oder die Anleihe/leasing der Maschinen</li> </ul>			
C-4.3	Der Betrieb, der Gesundheits - und Pflegedienste ausübt, hat für das Heben und Bewegen der Patienten, elektromechanische Hilfsmittel, ausgenommen Rollstühle und ähnliche Hilfsmittel, gekauft.	40	Nur von Betrieben wählbar, die im Sektor arbeiten, der in der Maßnahme vorgesehen ist	
	<b>Beweisunterlagen :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibender Bericht der Maßnahme, unterschrieben vom Arbeitgeber und mit einem Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> <li>Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen über den Kauf und die Installierung elektromechanischer Hilfsmittel</li> </ul>			
C-4.4	Der Betrieb hat für seine Angestellten eine Präventionsmaßnahme für Knochen - und Muskelbeschwerden verwirklicht, die ein Angebot persönlicher Physiotherapiepläne vorsieht.	50		
	<b>Anmerkungen:</b> Die Maßnahme ist auf Prävention der wichtigsten Knochen - und Muskelbeschwerden und die Bewahrung des physischen Wohlbefindens ausgerichtet und besteht aus unentgeltlichen praktischen Anleitungen für die korrekte Körperhaltung am Arbeitsplatz und gezielten physiotherapeutischen Behandlungen. <b>Beweisunterlagen :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitteilung an die Arbeitnehmer über die Möglichkeit an den Maßnahmen teilzunehmen</li> <li>Vertrag mit einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Physiotherapeuten, in dem angeführt ist, in welcher Weise die Physiotherapie durchgeführt wird.</li> <li>Beweisunterlagen über den im Jahre 2021 angewandten Vertrag</li> </ul>			



C- 5 GESUNDHEITSFÖRDERUNG			
<b>C-5.1</b>	Der Betrieb hat mit einer sanitären Einrichtung ein Abkommen/Protokoll für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen das Entstehen von kardiovaskulären Krankheiten und/oder Tumoren der Arbeitnehmer abgeschlossen.	<b>50</b>	
	<p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme gilt als verwirklicht, wenn der Betrieb mit einer sanitären Einrichtung ein Abkommen/Protokoll mit dem vorrangigen Ziel abgeschlossen und umgesetzt hat, um das Entstehen von kardiovaskulären Krankheiten und/oder Tumoren zu verringern, das wenigstens zwei der folgenden Initiativen vorsieht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine kardiovaskuläre und/oder onkologische Risikobewertung, bezogen auf den eigenen Lebensstil</li> <li>• Fachärztliche und diagnostisch-therapeutische Leistungen für die Primär-und Sekundärprävention</li> <li>• Informationstätigkeit und Gesundheitserziehung über einen korrekten Lebensstil, ausgeführt von Personal, das einem der folgenden sanitären Berufe angehört: Allgemeinarzt, Krankenpfleger, Diätassistent, Biologe, Sanitätsassistent, Sachverständiger für die Prävention im Umwelt-und Arbeitsbereich</li> <li>• Einzel- und- Gruppendiätberatung (ausgewählte Fälle)</li> <li>• Diagnostische Untersuchungen zur Bewertung des allgemeinen Gesundheitszustandes und des kardiologischen Befundes (Echokardiogramm, ergometrischer Test, 24- Stunden-Holter-EKG und 24-Stunden-Holter- Blutdruckmessung), oder Untersuchung des Atmungs - und Kardiovaskulärsystems</li> <li>• Diagnostische Untersuchungen zur Feststellung prä-tumorale Gewebeveränderungen, oder von Tumoren im Anfangsstadium (Mammographie, Magenspiegelung, usw.)</li> </ul> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abkommen/Protokoll</li> <li>• Beweisunterlagen seiner Anwendung im Jahre 2021</li> </ul>		
<b>C-5.2</b>	Der Betrieb hat eine Präventionsmaßnahme gegen die Einnahme bewusstseinsverändernder Substanzen, oder Drogen, oder Alkoholmissbrauch, angewandt.	<b>40</b>	
	<b>Anmerkungen :</b>		

	<p>Die Maßnahme gilt als verwirklicht, wenn der Betrieb eine Präventionsmaßnahme gegen die Einnahme bewusstseinsverändernder Substanzen, oder Drogen, oder Alkoholmissbrauch durchgeführt hat, zu dem der Unterricht in der Klasse gehört, der vom Sanitätspersonal abgehalten wird, das einer der folgenden Kategorien angehört: Arzt der Allgemeinmedizin, Krankenpfleger, Sanitätsassistent, Sachverständiger für die Prävention im Umwelt - und Arbeitsbereich, Psychologe.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme der durchgeführten Informationstätigkeit mit Angabe der Berufsbezeichnung des eingesetzten Sanitätspersonals</li> <li>• Dokumentation über deren Durchführung im Jahre 2021 (Anwesenheitsbestätigung der Arbeitnehmer)</li> <li>• Kopie des Informationsmaterials, das den Arbeitnehmern gegeben wurde</li> </ul>			
<b>C-5.3</b>	<p>Der Betrieb hat Wiedereingliederungsmaßnahmen in die Arbeitswelt von Arbeitnehmern mit Arbeitsinvalidität durchgeführt.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahmen müssen an betriebseigenen Arbeitsorten durchgeführt werden und aus folgenden Arbeiten bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung architektonischer Barrieren</li> <li>• Behindertengerechte Anpassung/Neugestaltung des Arbeitsplatzes</li> <li>• Besondere, behindertengerechte Weiterbildungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer</li> </ul> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der im Jahre 2021 durchgeführten Maßnahme, vom Arbeitgeber unterschrieben und mit einem Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> <li>• Beweisunterlagen über die Durchführung der Maßnahme im Jahre 2021</li> <li>• Liste der in die Arbeitswelt wiedereingegliederten Arbeitnehmer mit Unterschrift und Datum des Arbeitgebers des Jahres 2021</li> </ul>	<b>80</b>		
<b>C-6</b>	<b>PRÄVENTION DES MIKROKLIMATISCHEN RISIKOS</b>			
<b>C-6.1</b>	<p>Der Betrieb hat in den betriebsinternen Arbeitsbereichen, eine der folgenden Maßnahmen verwirklicht, um temperaturbedingten Stress, der in einer "sehr heißen Arbeitsumgebung" entsteht, zu vermeiden:</p>	<b>40</b>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installierung von Klimaanlage für die Kontrolle der mikroklimatischen Messwerte (Temperatur und Luftfeuchtigkeit)</li> <li>• Montage von Barrieren und Schutzvorrichtungen verschiedener Art und unterschiedlichen Materials, zwecks Isolierung der Strahlungsquellen</li> <li>• Kauf von wärmeabweisenden Kleidungsstücken bei vorhandenen Strahlungsquellen</li> </ul>			
	<p><b>Anmerkungen :</b> Unter "sehr heisser Arbeitsumgebung" versteht man die von folgenden Gesetzesnormen als solche definierten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UNI EN ISO 7243:2017 (Bewertungsverzeichnis WBGT)</li> <li>• UNI EN ISO 7933:2005 (Bewertungsverzeichnis PHS)</li> </ul> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahme, unterschrieben und mit einem Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages, aus dem hervorgeht: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die vom Betrieb ausgeübte Tätigkeit</li> <li>○ Die Bestimmung der sehr heissen Arbeitsbereiche</li> <li>○ Die detaillierte Beschreibung der verwirklichten Maßnahmen, um temperaturbedingten Stress zu vermeiden</li> </ul> </li> </ul> <p>Dem Bericht müssen die vor und nach der Maßnahme durchgeführten mikroklimatischen Erhebungen, mit Nachweis der Ergebnisse, gemäss den Vorschriften der EU-Norm UNI EN ISO 7243:2017, oder UNI EN ISO 7933:2005, beigelegt werden. Die Erhebungen müssen den Charakter der mikroklimatischen Bedingungen darstellen, mit besonderem Bezug auf die Jahreszeit des Sommers; infolge der durchgeführten Maßnahmen muss aus den Ergebnissen hervorgehen, dass die in den obengenannten Gesetzesbestimmungen genannten Grenzwerte eingehalten wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Jahre 2021 ausgestellte Rechnungen für die Maßnahme</li> <li>• Fotodokumentation der verwirklichten Maßnahme</li> </ul>			
<b>D</b>	<b>WEITERBILDUNG,AUSBILDUNG, INFORMATION</b>	<b>Punkte</b>	<b>Grenzwerte</b>	<b>Bonus (+10)</b>

<b>D-1</b>	Der Betrieb hat die berufliche Weiterbildung der ausländischen Arbeitnehmer sowohl mit der Abhaltung ergänzender Italienisch - oder Deutschkurse, die das Erlernen der Fachsprache der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorsehen, als auch durch die Anwendung gezielter Informationsmethoden zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gestaltet.	<b>60</b>		
	<p><b>Anmerkungen :</b> Die Maßnahme gilt als verwirklicht, wenn der Betrieb für die ausländischen Arbeitnehmer Italienisch - und Deutschkurse organisiert und abgehalten hat, die das Erlernen der Fachsprache der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorsehen und gezielte Informationsmethoden angewandt hat.</p> <p>In den Kursen muss wenigstens die Grundkenntnis der Fachsprache betreffend Gesundheits - und Sicherheitsaspekte der Arbeitstätigkeit behandelt werden. Die Kurse können auch bei betriebsexternen Institutionen/Einrichtungen während der normalen Arbeitszeit, ohne Bezahlung des Arbeitnehmers, besucht werden. Betrifft die Weiterbildung nur einen Teil der ausländischen Arbeitnehmer, muss deren Auswahl mit ihren Sprachkenntnissen begründet werden.</p> <p>Zur Informationsmethodik kann zum Beispiel die Verwendung von Handbüchern, oder Schautafeln in der Fremdsprache über die Ausübung bestimmter Arbeitstätigkeiten mit Sicherheitsvorkehrungen gehören.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme der im Jahre 2021 abgehaltenen Weiterbildungskurse mit Unterschrift und Datum des Jahres 2021 und Anwesenheitslisten der teilnehmenden Arbeitnehmer mit deren Unterschrift im Jahre 2021</li> <li>• Im Jahre 2021 unterschriebene und datierte Liste der ausländischen Arbeitnehmer mit Angabe ihrer Staatsangehörigkeit</li> <li>• Verwendetes Unterrichtsmaterial</li> <li>• Dokumentation über die angewandten besonderen Informationsmethoden</li> </ul>			
<b>D-2</b>	Der Betrieb hat zur Sensibilisierung der Arbeitnehmer bezüglich Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, in Anwendung des europäischen Rahmenabkommens über Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz vom 26. April 2007, Informations - und Weiterbildungsprojekte verwirklicht.	<b>40</b>		
	<p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschriebene Erklärung über die Anwendung des europäischen Rahmenabkommens über Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz vom 26. April 2007, mit Unterschrift und Datum</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation über die Verwirklichung der Informations - und Weiterbildungsprojekte im Jahre 2021</li> </ul>			
<b>D-3</b>	<p>Der Betrieb hat zur Vertiefung der beruflichen Weiterbildung zum Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Weiterbildungsangebote in Kurzform angewandt.</p> <p><b>Anmerkungen :</b>          Unter Weiterbildungsangeboten in Kurzform, oder (microlearning) versteht man die im Jahre 2021 abgehaltenen, kurzen Weiterbildungslektionen in Form von Videos von wenigen Minuten nach einem angemessenen Zeitplan. Diese Videos stehen den Arbeitnehmern auf elektronischen Geräten in betriebseigenen Gemeinschaftsräumen, oder auf Geräten, die die einzelnen Arbeitnehmer selbst bedienen, zur Verfügung. Um die Maßnahme zu verwirklichen, muss die Weiterbildung in Kurzform darauf ausgerichtet sein, die Lerninhalte der im selben, oder vorangegangenen Jahr von den Arbeitnehmern besuchten Kurse zu wiederholen und zu vertiefen.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärender Bericht der Weiterbildung in Kurzform, die im Jahre vor Einreichung des Antrages durchgeführt wurde</li> <li>• Kursprogramme der von den Arbeitnehmern im Jahre 2021, oder im Jahre vor der Weiterbildung in Kurzform, besuchten Kurse</li> <li>• Bestätigung über die Abwicklung der Weiterbildung in Kurzform (z.B. Bestätigung des Verantwortlichen für die Sicherheit der Arbeitnehmer, Vertrag mit einer Ausbildungsinstitution, die die Lerninhalte der Kurzlektionen vorbereitet hat, Anderes).</li> </ul>	<b>30</b>		
<b>E</b>	<b>GESUNDHEITS - UND SICHERHEITSMANAGEMENT : ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN</b>	<b>Punkte</b>	<b>Grenzwerte</b>	<b>Bonus (+10)</b>
<b>E-1 (P)</b>	<p>Der Betrieb hat ein Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angewandt, oder beibehalten, das gemäss der Normen UNI ISO 45001:18, oder BS OHSAS 18001:07, zertifiziert ist und zwar von Zertifizierungsorganen für den betreffenden Sektor, bei Akkreditierungsstellen, die Unterzeichner der EA/MLA- und IAF/MLA-Abkommen sind.</p> <p><b>Anmerkungen:</b></p>	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	

	<p>Für die Gesundheits - und Managementsysteme, die von Zertifizierungsorganen für den betreffenden Sektor, die bei Akkreditierungsstellen, die nicht Unterzeichner der EA/MLA- und IAF/MLA - Abkommen sind akkreditiert wurden, muss die Maßnahme E-3 gewählt werden.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zertifizierungsbestätigung des Gesundheits - und Sicherheitssystems am Arbeitsplatz für den betreffenden Sektor, zertifiziert gemäss der Normen UNI ISO 45001:2018, oder BS OHSAS 18001:07, mit dem Logo eines Zertifizierungsorgans, das für den betreffenden Sektor bei Akkreditierungsstellen akkreditiert ist, die die EA/MLA - und IAF/MLA- Abkommen unterzeichnet haben. Die Bestätigung muss mit einem Datum des Jahres 2021 versehen sein, oder einem Datum vorangegangener Jahre, aber mit Gültigkeit für das ganze Jahr 2021. Daher ist eine Bestätigung mit Verfallsdatum vor dem 31. Dezember 2021 nicht gültig.</li> </ul>			
<b>E-2 (P)</b>	<p>Der Betrieb hat ein Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angewandt, oder beibehalten, das gemäss der Norm UNI 10617 zertifiziert ist.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die Bestätigung muss mit einem Datum des Jahres 2021 versehen sein, oder einem Datum vorangegangener Jahre, aber mit Gültigkeit für das ganze Jahr 2021. Daher sind Bestätigungen mit Verfallsdatum vor dem 31. Dezember 2021 nicht gültig.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zertifizierungsbestätigung des Betriebsmanagementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, gemäss der Norm UNI 10617. Die Bestätigung muss mit einem Datum des Jahres 2021 versehen sein, oder einem Datum vorangegangener Jahre, aber mit Gültigkeit für das ganze Jahr 2021. Daher ist eine Bestätigung mit Verfallsdatum vor dem 31. Dezember 2021 nicht gültig.</li> </ul>	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	
<b>E-3</b>	<p>Der Betrieb hat ein Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angewandt, oder beibehalten, das den Kriterien der Richtlinien UNI, INAIL, ISPESL und der Sozialpartner, oder den auf nationaler und internationaler Ebene anerkannten Richtlinien entspricht (ausgenommen sind Firmen mit hohem Arbeitsunfallrisiko, die bereits gesetzlich zur Einführung und Anwendung des Systems verpflichtet sind).</p>	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	

	<p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe der Richtlinie oder Norm, auf die bei der Anwendung, oder Beibehaltung des Betriebsmanagementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Bezug genommen wurde</li> <li>• Wichtigste Informationen zum Betrieb: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Betriebsgrösse, Organigramm (zum Beispiel ein Auszug aus dem Risikobewertungsdokument)</li> <li>• Dokument der Betriebspolitik mit Unterschrift und Datum</li> <li>• Liste der Verfahren des Betriebsmanagementsystems</li> <li>• Auditprotokoll</li> <li>• Überprüfungsprotokoll der Direktion</li> </ul> <p>Das Auditprotokoll und das Überprüfungsprotokoll der Direktion müssen im Jahre 2021 unterschrieben und datiert sein; ist eines, oder sind beide Dokumente vor dem 28. Februar 2021 datiert, muss der Betrieb, um die effektive Anwendungsdauer des Systems während des ganzen Jahres 2021 nachzuweisen, auch die entsprechende/en Beweisunterlage/en innerhalb des Einreichungstermins des Antrages einreichen.</p> <p>Wenn das Dokument der Betriebspolitik von einer Person unterschrieben wird, die nicht der Arbeitgeber ist, muss im Organigramm die Zugehörigkeit des Unterzeichners zum Führungspersonal angegeben werden.</p> <p>Die eingereichte Dokumentation muss den Betriebsrisiken entsprechen, die den wichtigsten Betriebsinformationen zu entnehmen sind.</p>			
<b>E-4</b>	<p>Der Betrieb hat in Anwendung der Abkommen zwischen dem INAIL und den Organisationen der Sozialpartner, oder den bilateralen Gremien ein Betriebsmanagementsystem angewandt, oder beibehalten, das konform ist mit:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) RICHTLINIEN DES SGSL-AR : Für die Einführung der Betriebsmanagementsysteme für Gesundheit und Sicherheit in vernetzten Unternehmen</li> <li>b) RICHTLINIEN DES SGSL- MPI : Für die Einführung der Betriebsmanagementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Klein- und Kleinstunternehmen</li> <li>c) RICHTLINIEN DES SGI-AE : Integriertes Gesundheits-Sicherheits-Umweltschutzsystem für Energieunternehmen</li> <li>d) RICHTLINIEN DES SGSL – AA: Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit in Flugzeugunternehmen für Flugzeuge mit fixen Propellerflügeln</li> </ol>	<b>100</b>	<p><i>Auf alle TVP anzuwenden. Nur von Betrieben wählbar, die in Sektoren arbeiten, die Gegenstand der einzelnen Richtlinien sind</i></p>	

<p>e) RICHTLINIEN: Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit für Auftragsarbeiten in Schiffswerften</p> <p>f) RICHTLINIEN SGSL-GP: Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit für Arbeiter der Unternehmen des Sektors Gummi, Plastik</p> <p>g) RICHTLINIEN: Für die Anwendung eines Betriebsmanagementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz der chemischen Industrie</p> <p>h) RICHTLINIEN DES SGSL-AS : Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in den öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region Latium</p> <p>i) SGSL- Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit für die Betreiberfirmen der Windparkanlagen</p> <p>j) RICHTLINIEN DES SGSL – U. : Betriebsmanagementsystem für Gesundheit und Sicherheit für Arbeiter der Dienstleistungsbetriebe der Wasser - und Energieversorgung, der Umwelt- und Bestattungsdienste</p>				
	<p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtigste Betriebsinformationen: ausgeübte Tätigkeit, Produktionszyklus, Firmengrösse, Organigramm, (zum Beispiel ein Auszug aus dem Risikobewertungsdokument)</li> <li>• Dokument der Betriebspolitik mit Unterschrift und Datum</li> <li>• Offizielle, von der Betriebsführung ausgestellte Bestätigung über die Anwendung eines Betriebsmanagementsystems, das mit den entsprechenden Richtlinien konform ist</li> <li>• Inhaltsverzeichnis des Handbuches des Betriebsmanagementsystems</li> <li>• Auditprotokoll</li> <li>• Überprüfungsprotokoll der Direktion</li> </ul> <p>Das Audit – und Überprüfungsprotokoll der Direktion müssen im Jahre 2021 unterschrieben und datiert sein; ist eines, oder sind beide Dokumente vor dem 28. Februar 2021 datiert, muss der Betrieb, um die effektive Anwesenheitsdauer des Systems während des ganzen Jahres 2021 nachzuweisen, auch die entsprechende/en Beweisunterlage/en innerhalb des Einreichungsdatums des Antrages einreichen.</p> <p>Wenn das Dokument der Betriebspolitik von einer Person unterschrieben ist, die nicht der Arbeitgeber ist, muss im Organigramm deren Zugehörigkeit zum Führungspersonal angegeben werden.</p>			



	Die eingereichte Dokumentation muss den Betriebsrisiken entsprechen, die den "wichtigsten Betriebsinformationen" zu entnehmen sind.			
<b>E-5</b>	Der Betrieb hat gemäss Art.30, des GvD 81/08 in geltender Fassung und auch gemäss der vereinfachten Verfahren gemäss M.D. vom 13.2.2014, ein Betriebsorganisations – und Verwaltungsmodell angewandt, oder beibehalten.	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	
	<b>Beweisunterlagen :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Dokument, das die Betriebsorganisation und das Verwaltungsmodell gemäss Art. 30, des GvD 81/08 beschreibt, dort wo gemäss M.D. vom 13.2.2014 vereinfachte Verfahren angewandt wurden</li> <li>• Ernennungsurkunde der Mitglieder des Inspektionsgremiums</li> <li>• Bestätigung der im Jahre 2021 durchgeführten Kontrolltätigkeit des Inspektionsgremiums bezüglich der Verwirklichung der Betriebsorganisation und des Verwaltungsmodells und der Beibehaltung der geeigneten Maßnahmen im Laufe der Zeit</li> </ul>			
<b>E-6 (P)</b>	Der Betrieb hat gemäss Art. 30, des GvD 81/08 in geltender Fassung ein Betriebsorganisations – und Verwaltungsmodell angewandt, oder beibehalten, bestätigt durch die Konformität mit dem technischen Bericht UNI TR 11709: 2018.	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden. Nicht wählbar für Firmen des Sektors Bau – und Bauingenieurwesen und der örtlichen Umweltdienstleistungen</i>	
	<b>Anmerkungen:</b> Von dieser Maßnahme sind Betriebe des Sektors Bau – und Bauingenieurwesen und der örtlichen Umweltdienstleistungen ausgeschlossen, für welche eigene Maßnahmen, E-7 und E-8, angeführt sind. <b>Beweisunterlagen :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestätigung, ausgestellt von einem paritätischen Gremium, gemäss den Kriterien, welche mit dem Staat-Regionen-Abkommen Nr. 128, vom 7. Juli 2016, festgelegt wurden und die für den Produktionszweig gelten, in dem der Betrieb tätig ist, mit Bezug auf den für die Arbeitnehmer unterzeichneten Vertrag; die Bestätigung muss im Jahre 2021 datiert sein, oder bei einem Ausstellungsdatum vorangegangener Jahre, für das ganze Jahr 2021 gelten. Daher ist eine Bestätigung mit einem Verfallsdatum vor dem 31. Dezember 2021 nicht gültig.</li> <li>• Verordnung für die Bestätigungstätigkeit des paritätischen Gremiums, aus der die konsequente Anwendung der vorgeschriebenen Voraussetzungen der Norm UNI TR 11709: 2018 hervorgeht</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auditplan, oder ein anderes Dokument, aus dem hervorgeht, dass die Bestätigungstätigkeit in Form von Überprüfungen nach einem Zeitplan ausgeübt wird, der nicht unter dem im Anhang A), der UNI TR 11709:2018 angegebenen liegt</li> <li>Überprüfungsbericht (Punkt 5.3.4., der UNI TR 11709: 2018) und Endbewertung des paritätischen Gremiums (Punkt 5.4, der UNI TR 11709:2018)</li> <li>Berufsbezeichnung der Prüfer des paritätischen Gremiums, die die Überprüfung im Betrieb durchgeführt haben, mit besonderer Berücksichtigung der Vorschriften des Anhanges B), der UNI TR 11709:2018.</li> </ul>			
<b>E-7 (P)</b>	Der Betrieb hat ein Organisations - und Verwaltungsmodell angewandt, oder beibehalten, gemäss Art. 30, des GvD 81/08 in geltender Fassung, bestätigt durch die Konformität mit der Norm UNI/PdR 22:2016 für die territorialen Umweltdienste.	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden. Wählbar nur von Betrieben, die im Sektor arbeiten, der in der Maßnahme vorgesehen ist</i>	
	<b>Beweisunterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigungsurkunde mit einem Datum des Jahres 2021, oder, wenn mit einem Datum vorangegangener Jahre versehen, mit einer Gültigkeit für das ganze Jahr 2021</li> </ul>			
<b>E-8 (P)</b>	Der Betrieb hat ein Organisations - und Verwaltungsmodell angewandt, oder beibehalten, gemäss Art. 30, des GvD 81/08 in geltender Fassung, bestätigt durch die Konformität mit der Norm UNI 11751-1 "Einführung und wirksame Anwendung der Organisations - und Verwaltungsmodelle für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (MOG-SSL)-Teil1: Anleitung für die Bestätigungstätigkeit im Sektor Bau - und Bauingenieurwesen".	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden. Wählbar nur von Betrieben, die im Sektor arbeiten, der in der Maßnahme vorgesehen ist</i>	
	<b>Beweisunterlagen :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigungsurkunde. Die Bestätigung muss im Jahre 2021 datiert sein, oder, wenn mit einem Ausstellungsdatum vorangegangener Jahre versehen, für das ganze Jahr 2021 gültig sein. Daher ist eine Bestätigung mit Verfallsdatum vor dem 31.Dezember 2021 nicht gültig.</li> </ul>			
<b>E-9</b>	Der Betrieb hat die Bezugspraxis UNI/PdR 18:2016 "Soziale Verantwortung der Organisationen - Richtlinien zur Anwendung der UNI ISO 26000" befolgt.	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	
	<b>Beweisunterlagen :</b>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für das Jahr 2021 definiertes Grundsatzdokument, mit Angabe der vom Betrieb bestimmten, spezifischen wichtigen Aspekte</li> <li>Verfahren, das die Einbeziehung der Partner (stakeholder) hervorhebt, wie unter Punkt 8, der Bezugspraxis (PdR) definiert und Beweisunterlagen seiner Verwirklichung im Jahre 2021</li> <li>Tätigkeitsprogramm definiert für das Jahr 2021, das sich aus Punkt 1 und 2 folgerichtig ergibt, und Dokumentation zum Nachweis der verwirklichten Maßnahmen im Jahre 2021</li> <li>Ergebnisse der Selbstbewertung im Jahre 2021, oder Erklärung dritter Institutionen, als Nachweis und Bestätigung der vorgenommenen Bewertung (die Ergebnisse der Selbstbewertung, oder der Erklärung dritter Institutionen müssen mit einer Punktbewertung von einem Wert nicht unter 15, wie im Anhang B) der Bezugspraxis definiert, ausgedrückt werden )</li> </ul>			
<b>E-10</b>	<p>Der Betrieb hat die Bezugspraxis UNI/PdR 51:2018 "Soziale Verantwortung im Sektor des Baugewerbes-Richtlinien zur Anwendung des Modells der sozialen Verantwortung UNI ISO 26000" befolgt.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für das Jahr 2021 definiertes Grundsatzdokument, mit Angabe der vom Betrieb bestimmten, spezifischen wichtigen Aspekte</li> <li>Verfahren, das die Einbeziehung der Partner (stakeholder) hervorhebt, wie unter Punkt 5 und 5.1,5.2,5.3 der Bezugspraxis PdR definiert und Beweisunterlagen ihrer Verwirklichung im Jahre 2021</li> <li>Tätigkeitprogramm definiert für das Jahr 2021 , das sich aus Punkt 1 und 2 der Bezugspraxis folgerichtig ergibt und Dokumentation zum Nachweis der verwirklichten Maßnahmen im Jahre 2021;das Tätigkeitsprogramm muss sich auf Punkt 6 der Bezugspraxis PdR 49:2018 beziehen (Gestaltung des Arbeitsbereiches, Auswahl und Bewertung der Lieferanten, Gestaltung der Baustelle)</li> <li>Ergebnisse der im Jahre 2021 erstellten Selbstbewertung, oder Erklärung dritter Institutionen als Bestätigung und Nachweis der vorgenommenen Bewertung</li> </ul>	<b>100</b>	<p><i>Auf alle TVP anzuwenden. Wählbar nur von Betrieben, die im Sektor arbeiten, die in der Maßnahme vorgesehen ist</i></p>	
<b>E-11</b>	<p>Der Betrieb hat die Bezugspraxis UNI/PdR 51:2018 "Soziale Verantwortung in den Klein - und Kleinstbetrieben (MPI) und in den Handwerksbetrieben, oder als Handwerksbetrieb eingestuften Betrieben-Richtlinien zur Anwendung des Modells der Sozialverantwortung, gemäss UNI ISO 26000", befolgt.</p>	<b>100</b>	<p><i>Auf alle TVP anzuwenden. Wählbar nur</i></p>	

	<p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das Jahr 2021 definiertes Grundsatzdokument, mit Angabe der vom Betrieb bestimmten, spezifischen wichtigen Aspekte</li> <li>• Verfahren, das die Einbeziehung der Partner (stakeholder) hervorhebt, wie unter Punkt 5.6 der Bezugspraxis (PdR) definiert und Beweisunterlagen seiner Verwirklichung im Jahre 2021</li> <li>• Tätigkeitsprogramm definiert für das Jahr 2021, das sich aus Punkt 1 und 2 der Bezugspraxis PdR 18:2016 folgerichtig ergibt, und Dokumentation zum Nachweis der verwirklichten Maßnahmen im Jahre 2021</li> <li>• Ergebnisse der Selbstbewertung im Jahre 2021, oder Erklärung dritter Institutionen, als Nachweis und Bestätigung der vorgenommenen Bewertung (die Ergebnisse der Selbstbewertung, oder der Erklärung dritter Institutionen müssen wie unter Punkt 7.2 der Bezugspraxis (PdR) 51:2018 beschrieben, definiert werden).</li> </ul>		<p><i>von Betrieben, die im Sektor arbeiten, der in der Maßnahme vorgesehen ist</i></p>	
<p><b>E-12</b></p>	<p>Der Betrieb hat Beweismodelle für den Nachweis der Sozialverantwortung erarbeitet (wie zum Beispiel Nachhaltigkeitsbilanz, Sozialbilanz, integrierter Rechenschaftsbericht), die von einer dritten Institution bestätigt wurden.</p> <p><b>Anmerkungen :</b></p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf die Bestätigung im Jahre 2021, einer Bilanz der Nachhaltigkeit, einer Sozialbilanz, oder eines Rechenschaftsberichtes der Nachhaltigkeit einer dritten Institution. Als Beispiel nennen wir folgende Dokumente als Bezugspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Sozialbilanz, die von der Arbeitsgruppe für die Sozialbilanz (GBS) erarbeiteten Modelle für den Nachweis der Sozialverantwortung;</li> <li>• für die Nachhaltigkeitsbilanz : GRI "Sustainability Reporting Standards" des Jahres 2018</li> <li>• für den integrierten Rechenschaftsbericht : das vom "International Integrated Reporting Council" erarbeitete Rahmenabkommen, und zwar das " International Integrated Reporting Framework 1.0".</li> </ul> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p>	<p><b>100</b></p>	<p><i>Auf alle TVP anzuwenden</i></p>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Betriebsführung im Jahre 2021 unterschriebene und datierte Bilanz, anhand der es möglich ist festzustellen, ob und wie der Betrieb die erklärten Ziele erreicht und die mit den Partnern (stakeholder) eingegangenen Verpflichtungen eingehalten hat; die Bilanz kann sich auf das Jahr 2021, oder auf das vorangegangene Jahr beziehen</li> <li>Bestätigungsurkunde einer dritten Institution, ausgestellt im Jahre 2021 und bezogen auf die im oben angeführten Punkt genannte Bilanz</li> </ul>			
<b>E-13 (P)</b>	<p>Der Betrieb hat ein SA 8000 - zertifiziertes System der sozialen Verantwortung angewandt, oder beibehalten</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nach der Norm SA 8000 zertifiziertes System der Sozialverantwortung mit einem Datum des Jahres 2021, oder, wenn mit einem Datum vorangegangener Jahre, gültig für das ganze Jahr 2021</li> </ul>	<b>70</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	
<b>E-14</b>	<p>Der Betrieb hat der ständig beratenden Kommission ex- Art. 6, des GvD 81/08 in geltender Fassung eine neue "Gute Praxis" zur Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz (ex- Art. 2, Absatz 1, Buchstabe V, des GvD 81/08 in geltender Fassung) unterbreitet, die im Jahre vor der Einreichung des Antrages bestätigt worden ist.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Die von der ständig beratenden Kommission ex- Art. 6, des GvD 81/08 in geltender Fassung bestätigten "Guten Praktiken" sind auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik veröffentlicht: <a href="http://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/salute-e-sicurezza/focus-on/Buone-prassi/Pagine/Buone-prassi-validate-dalla-Commissione-Consultiva-Permanente.aspx">http://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/salute-e-sicurezza/focus-on/Buone-prassi/Pagine/Buone-prassi-validate-dalla-Commissione-Consultiva-Permanente.aspx</a> Für diese Maßnahme sind "Gute Praktiken", die der beratenden Kommission unterbreitet, aber im Jahre 2021 nicht bestätigt wurden, nicht gültig.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Titel und Datum der vom Betrieb angewandten "Guten Praxis", wie auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik veröffentlicht.</li> </ul>	<b>50</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	
<b>E-15</b>	Der Betrieb hat eine "Gute Praxis" zur Verbesserung der Gesundheits - und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz angewandt (ex-Art. 2, Absatz 1, Buchstabe V, des GvD 81/08 in geltender Fassung). Sie ist eine	<b>40</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	

	<p>der von der ständig beratenden Kommission ex-Art. 6, des GvD 81/08 in geltender Fassung bestätigten und auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik veröffentlichten "Guten Praxis". (<a href="http://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/salute-e-sicurezza/focus-on/Buone-prassi/Pagine/Buone-prassi-validate-dalla-Commissione-Consultiva-Permanente.aspx">http://www.lavoro.gov.it/temi-e-priorita/salute-e-sicurezza/focus-on/Buone-prassi/Pagine/Buone-prassi-validate-dalla-Commissione-Consultiva-Permanente.aspx</a>)</p>			
	<p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe der angewandten "Guten Praxis"</li> <li>• Im Jahre 2021 unterschriebene und datierte Beweisunterlagen der im Jahre 2021 angewandten "Guten Praxis"</li> </ul>			
<b>E-16</b>	<p>Der Betrieb hat im Bezugsjahr am Preisausschreiben "Impresa per la sicurezza" teilgenommen, der von der Confindustria und dem INAIL in technischer Zusammenarbeit mit der Vereinigung "Premio Qualità Italia" und Accredia ausgeschrieben und organisiert worden ist. Der Betrieb hat die Endausschreibung erreicht und die Betriebsbesichtigung des Bewertungsteams erfahrener Prüfer erhalten.</p>	<b>100</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	
	<p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation bereits im Besitz des INAIL</li> </ul>			
<b>E-17</b>	<p>Der Betrieb wendet ein System der Erhebung von Beinaheunfällen an und verwirklicht die geeigneten Verbesserungsmaßnahmen, um die Wiederholung von Schadensfällen, wie die festgestellten, zu vermeiden.</p>	<b>50</b>	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	
	<p><b>Anmerkungen :</b> Zwecks Verwirklichung dieser Maßnahme versteht man unter Beinaheunfall einen von der Arbeitsausübung verursachten Unfall, oder einen Unfall während der Ausübung der Arbeit, der keinen Unfall, oder keine Berufskrankheit verursacht, aber die Voraussetzungen dafür hätte. Andauernde Vorfälle und Schadensfälle durch Nichtbeachtung der korrekten Arbeitsabläufe gehören nicht in den Bereich dieser Maßnahme.</p> <p>Das System der Unfallerhebung muss unter Einbeziehung aller Berufskategorien des Betriebes, besonders der Arbeitnehmer, der Vorgesetzten und der Führungskräfte, jeder gemäss seiner Funktionsebene und Verantwortung, angewandt werden.</p> <p>Das System muss auf den ganzen Betrieb angewandt worden sein.</p> <p>Die Beweisunterlagen müssen die dauerhafte, systematische und wirksame Anwendung des Systems belegen. In der Übersicht der erhobenen Beinaheunfälle müssen die Namen und die Funktionsebene der betroffenen Arbeitnehmer und der an den folgenden Entscheidungen beteiligten anderen Betriebsmitarbeiter angegeben</p>			

	<p>werde, die Beschreibung und detaillierte Begutachtung des Schadensfalles, die Fotodokumentation des Schadensfalles (wenn möglich), die angewandten Verbesserungsmaßnahmen zur schnellen Lösung des Schadensfalles und die in der Folge verwirklichten Maßnahmen zur Vermeidung eines wiederholten Schadensfalles dieser Art.</p> <p>Das Bewertungsdokument der innerhalb eines Jahres erhobenen Beinaheunfälle muss die statistische Erhebung der Schadensfälle nach Fachbereich, Tätigkeit, oder Aufgabe beinhalten und den Bericht der schnell ergriffenen Korrekturmaßnahmen und der in der Folge angewandten Verbesserungsmaßnahmen beinhalten.</p> <p>Die Verbesserungsmaßnahmen müssen dokumentiert werden und können zum Beispiel aus Maßnahmen im Arbeitsumfeld bestehen, Arbeitsgeräte betreffen und aus Berufsbildungsunterricht in der Klasse bestehen. Für die Verwirklichung der Maßnahme sind nicht dokumentierbare Vorgehensweisen, wie mündliche Verweise, nicht geeignet.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren für die Feststellung und Bearbeitung der Beinaheunfälle</li> <li>• Beschreibende Übersicht der im Jahre 2021 erhobenen Beinaheunfälle, verfasst unter Einhaltung der Konformität mit dem Betriebsverfahren</li> <li>• Bewertungsdokument der im Jahre 2021 erhobenen Beinaheunfälle mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> <li>• Beweisunterlagen über die Verwirklichung der Verbesserungsmaßnahmen</li> </ul>			
E-18	<p>Der Betrieb hat sich am "Programma Responsible Care" beteiligt und hat das "Self Assessment Tool", abrufbar auf der Internetseite <a href="http://self-assessment.responsible-care.com">http://self-assessment.responsible-care.com</a>, ausgefüllt.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahmebestätigung am Programm "Responsible Care", unterschrieben und datiert vom rechtlichen Vertreter des Betriebes</li> <li>• Fragebogen der Bewertungskriterien der Leistung, unterschrieben und datiert im Jahre 2021 – Abschnitt von 1 bis 3 – wie im online ausfüllbaren Vordruck auf der Internetseite <a href="http://secure.federchimica.it">http://secure.federchimica.it</a> angeführt</li> <li>• Bericht des Jahres 2021 "RC_web_tool_general_score", wie im online ausfüllbaren Vordruck auf der Internetseite <a href="http://self-assessment.responsible-care.com">http://self-assessment.responsible-care.com</a> angeführt</li> </ul>	40	<i>Auf alle TVP anzuwenden</i>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bericht des Jahres 2021 "RC_web_tool_gap_analysys_standards", wie im online ausfüllbaren Vordruck auf der Internetseite <a href="http://self-assessment.responsible-care.com">http://self-assessment.responsible-care.com</a> angeführt</li> </ul>			
<b>F</b>	<b>NOTFALLMANAGEMENT UND PSA</b>	<b>Punkte</b>	<b>Grenzwerte</b>	<b>Bonus (+10)</b>
<b>F-1</b>	<p>Der Betrieb hat seine Arbeitnehmer, zu deren Aufgaben Einzelarbeit gehört, mit Notfallwarnsystemen "Mann am Boden" ausgerüstet.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Für die Verwirklichung der Maßnahme müssen die Notfallwarnsysteme "Mann am Boden" allen Arbeitnehmern, zu deren Aufgaben Einzelarbeit gehört, übergeben worden sein.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rechnungen des Jahres 2021 über den Kauf, oder Leihvertrag der Geräte</li> <li>Auszug aus dem Risikobewertungsdokument, aus dem die unfallgefährdeten Tätigkeiten der Einzelarbeit hervorgehen</li> <li>Bestätigung der Übergabe der Notfallwarnsysteme "Mann am Boden" an die Arbeitnehmer</li> </ul>	<b>40</b>		
<b>F-2</b>	<p>Der Betrieb, der rechtlich nicht verpflichtet ist, Defibrillatoren anzuwenden, hat im Jahre 2021 die spezifische Berufsbildung für die mit der Anwendung eines eigenen Defibrillators beauftragten Arbeitnehmer durchgeführt (BLS-D - Kurs "Basic Life Support early Defibrillation").</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Für die Verwirklichung der Maßnahme muss im Jahre 2021 wenigstens ein Angestellter des Betriebes an einem spezifischen Berufsbildungskurs teilgenommen haben.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestätigung mit Unterschrift und Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages, dass der Betrieb nicht zu jenen Betrieben gehört, für die die Anwendung eines Defibrillators gesetzlich verpflichtend ist</li> <li>Rechnung für den Kauf des Defibrillators, auch mit einem Ausstellungsdatum vor dem Jahre 2021, oder für das Jahr 2021 gültiger Leihvertrag</li> <li>Liste der Teilnehmer an den BLS-D - Kursen mit Unterschrift und Datum, mit Kopie der ausgestellten Teilnahmebestätigungen</li> </ul>	<b>40</b>		



F-3	<p>Der Betrieb hat zum Schutz der eigenen Angestellten vor Raubüberfällen Maßnahmen ergriffen, die wenigstens eine der folgenden vorsehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung von Schutzvorrichtungen, um den Körperkontakt mit dem Arbeitnehmer zu vermeiden</li> <li>• Montage von Videoüberwachungs - und Alarmsystemen mit Polizeinotruf</li> <li>• Verbesserung der künstlichen Beleuchtung im Gebäude und den anliegenden Bereichen (Parkplätze, Durchfahrtsstrassen, usw.)</li> </ul> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibender Bericht der im Jahre 2021 verwirklichten Maßnahme, vom Arbeitgeber unterschrieben und mit einem Datum vor dem Einreichungsdatum des Antrages</li> <li>• Beweisunterlagen über die Verwirklichung der Maßnahme im Jahre 2021</li> <li>• Nur für die Montage der Überwachungssysteme: Vereinbarung mit den Gewerkschaftsvertretern des Betriebes</li> </ul>	40		
F-4 (P)	<p>Der Betrieb hat eine Fernüberwachung der Funktionstüchtigkeit der Feuermelde - und Alarmgeräte eingeführt, die eine eingebaute Sensorentechnik vorsehen.</p> <p><b>Anmerkungen :</b> Für die Verwirklichung der Maßnahme muss der Betrieb im Jahre 2021 seine Feuermelde- und Alarmgeräte mit eingebauter Sensorentechnik ausgestattet haben und ein Datenbearbeitungs - und Speichersystem erarbeitet haben.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung des eingeführten Kontrollsystems</li> <li>• Rechnung für den Kauf im Jahre 2021, oder in den 3 vorgangegangenen Jahren</li> <li>• Beweisunterlagen über die Verwendung der Geräte und des Datenverarbeitungs - und Speichersystems im Jahre 2021</li> </ul>	50		
F-5	<p>Der Betrieb hat für den Schutz seiner Angestellten vor Überfällen folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Betriebsverfahren mit praktischen Anleitungen, um das Risiko von Überfällen zu reduzieren</li> <li>• Spezifische Ausbildung über die Methoden der Konflikt - und Überfallbewältigung</li> <li>• Wenigstens eine der folgenden Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abänderung der Anordnung des Arbeitsplatzes mit Errichtung von Körperschutzvorrichtungen</li> </ul> </li> </ul>	60		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Persönliche Überwachung und/oder Videoüberwachungssysteme</li> <li>○ Allarmsysteme und Rettungsnotruf</li> </ul> <p><b>Anmerkungen :</b> Für die Verwirklichung der Maßnahme muss der Betrieb im Jahre 2021 ein eigenes Betriebsverfahren angewandt haben. Auch wenn dieses in den vorangegangenen Jahren erstellt worden ist, muss der Betrieb eine spezifische Ausbildungstätigkeit abgewickelt und wenigstens enie der obengenannten drei Maßnahmen angewandt haben.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der Betriebstätigkeit und der überfallgefährdeten Tätigkeiten</li> <li>• Betriebsverfahren mit Unterschrift und Datum</li> <li>• Berufsbildungsprogramm und Beweisunterlagen seiner Durchführung im Jahre 2021</li> <li>• Beschreibender Bericht der durchgeführten Maßnahme/en, unterschrieben und datiert vor dem Einreichungsdatum des Antrages und Beweisunterlagen der Durchführung derselben ( z. B. Rechnungen über den Kauf, oder für Bauarbeiten, ausgestellt im Jahre 2021)</li> </ul>			
F-6	<p>Der Betrieb mit weniger als 10 beschäftigten Arbeitnehmern verfügt über einen Notfallplan für Brandgefahr und hat wenigstns einmal im Jahr einen Evakuierungstest mit Ergebnisanalyse durchgeführt.</p> <p><b>Anmerkungen:</b> Die Anzahl der Arbeitnehmer muss sich auf das Jaahr 2021 beziehen und für den ganzen Betrieb gemäss Art.4, des GvD 81/2008 in geltender Fassung, errechnet werden. Die Maßnahme ist nicht auf Betriebe gemäss Art. 3, Absatz 2, des M.D. vom 10.03.1998 und auf Betriebe der Müllverarbeitung – und Lagerung anwendbar. Für die Betriebe, die auf befristeten und ortsungebundenen Baustellen arbeiten, gilt die Maßnahme als verwiklicht, wenn der Evakuierungstest in allen im Jahre 2021 offenen Baustellen durchgeführt worden ist. Die Dokumente, die die Teilnahme der Arbeitnehmer am Evakuierungstest bestätigen, müssen vom Arbeitgeber unterschrieben und mit dem Datum der Proben versehen sein.</p> <p><b>Beweisunterlagen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liste der Arbeitnehmer des Jahres 2021 mit Unterschrift und Datum</li> <li>• Notfallplan des Betriebes mit Unterschrift und Datum</li> <li>• Protokoll/e unterschrieben und datiert im Jahre 2021, das/die die Methode der Durchführung und der Ergebnisse des/der Evakuierungstests beschreibt/en.</li> </ul>	40	<i>Auf alle TVP anwendbar</i>	

<b>F-7 (P)</b>	Der Betrieb hat Fernkontrollsysteme über die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Arbeitnehmer angewandt.	<b>50</b>		
	<p><b>Anmerkungen :</b> Für die Verwirklichung der Maßnahme muss der Betrieb seinen Arbeitnehmern eine "Persönliche Schutzausrüstung" (PSA) gegeben haben, die mit computergesteuertem Markierungssystem Gefahren anzeigt und ein Datenverarbeitungs-Analyse-und Speichersystem benutzt haben.</p> <p><b>Beweisunterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der gekauften Geräte</li> <li>• Rechnung über den Kauf der Geräte, ausgesellt im Jahre 2021, oder in den 3 vorangegangenen Jahren</li> <li>• Beweisunterlagen über die Verwendung der Geräte und des Datenverarbeitungs-Analyse-und Speichersystems im Jahre 2021</li> </ul>			
<p><b>Datum</b> ____ / ____ / _____                      <b>Unterschrift des Antragstellers</b> _____</p>				
<p>Erklärt, dass die Maßnahmen ordnungsgemäss und unter Einhaltung der anzuwendenden Gesetzesvorschriften ausgeführt wurden.</p> <p><b>Datenschutz</b> – Erklärt, über die Art und Zielsetzung der Datenverarbeitung, gemäss GvD 196/2003 in geltender Fassung und gemäss EU- Verordnung 2016/679 informiert worden zu sein.</p>				